



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 18.07.2019

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 18.07.2019**, von **18:40 Uhr** bis **19:50 Uhr**
im **Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer**
(Rat/062/2019)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Roland Hemsath

Ratsmitglieder
Herr Alois Diekamp
Herr Johannes Eichholz
Herr Uwe Frerig
Herr Jörg Grunert
Herr Hubert Kaumkötter
Herr Reinhard Keding - bis 19.00 Uhr
Herr Holger Knemeyer
Herr Johannes Mönter - bis 19.35 Uhr
Herr Stephan Niebrügge
Herr Markus Peters
Herr Wilhelm Richter
Herr Bernd Rötrige
Herr Henrik Schulte im Hof
Herr Siegfried Wellmeyer

Gäste
Frau Auszubildende (LK OS) Luisa Kersten
Herr M.Sc. Dipl. Ing. Mathias Ossege - bis TOP 15 vertraul.
Teil -

von der Verwaltung
Herr Bürgermeister Tobias Avermann
Herr Jens Giesker

Protokollführer/in
Frau Christiane Holkenbrink

Entschuldigt fehlen:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Frau Carena Wellmeyer

Ratsmitglieder
Herr Michael Geschwinde
Herr Frank Hiltermann
Herr Christoph Rosemann

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Cindy Nonte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hemsath eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Hemsath stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls Nr. v. 27.06.2019 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll vom 27.06.2019 – öffentlicher Teil - wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Avermann berichtet, dass die Verordnung zur Verhütung von Waldbränden im Landkreis Osnabrück am 26.06.2019 erlassen worden sei und trägt Auszüge aus dem Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vor.

Ferner berichtet der über geplante Maßnahmen im Heideseegebiet:

- > Zusätzliche Beschilderung
- > verschärfte Kontrollen
 - StVO
 - NWaldLG
 - OwiG
- > Personelle Unterstützung Ordnungsbereich
- > Runder Tisch

Dorferneuerung -> Dorfentwicklung

Wie bereits bekannt, können auch private Projekte können gefördert werden.

Privatpersonen und Vereine sind antragsberechtigt:

z.B. zur Sanierung von Gebäuden, Hofstellen oder Vereinsanlagen

Aktuelle Förderquote: 30%

Bislang 8 Projekte. Landschaftsplaner steht zur Verfügung.

Ansprechpartnerin im Rathaus: Dorothee Unverfehrt, Mail: unverfehrt@bad-laer.de

6. Neufassung einer Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Bad Laer (GefAbwVO) Vorlage: 00/171/2019

Beratungsverlauf:

Ratsvorsitzender Hemsath trägt vor, dass die seitens der Gemeinde Bad Laer im Jahre 1976 erlassene Gefahrenabwehrverordnung nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspreche.

Bürgermeister Avermann berichtet von einem Treffen mit Vertretern der Stadt Dissen und der Polizei.

Er schlägt vor, für das Gebiet der Gemeinde Bad Laer die anliegende Verordnung neu zu erlassen.

Durch gesellschaftliche Entwicklungen steigen die Anforderungen an die Kommunen, so auch für die Gemeinde Bad Laer. Insbesondere für das Allgemeinwohl negative Verhaltensweisen, z.B. das Wegwerfen von Müll oder zunehmender Vandalismus im Gemeindegebiet, stelle die Gemeinde vor immer neuen Herausforderungen. Auch fehlten bisher aktuelle Rahmenbedingungen, um gemeindeseits in z.B. den vorgenannten Fällen ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten. Dieses findet durch die Neufassung Berücksichtigung.

Weiter stelle eine Neufassung der Verordnung über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Bad Laer die Grundlage für den Erlass von spezifischeren Satzungen dar.

Er sagt, dass im Verwaltungsausschuss zwei Änderungen beschlossen worden seien: Nachtruhe sei grundsätzlich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und § 3 Abs. 1 Satz 8 sei aufgrund einer Doppelung herausgenommen worden.

Ratsmitglied Wellmeyer merkt an, dass die Verordnung viel über Hunde enthalte. Er stelle sich die Frage, ob auch Regelungen für Katzen zu treffen seien. Dieses sollte geprüft und evtl. noch ergänzt werden.

Geänderter Beschluss:

Die in der Anlage vorliegende Verordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Bad Laer (GefAbwVO) wird in der zur Sitzung vorgelegten geänderten Fassung zum nächst möglichen Zeitpunkt erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. **Sanierung alte Turnhalle**
a) Installation einer neuen Heizungsanlage
b) Installation eines neuen Trennvorhangs
Vorlage: 00/092/2019

Beratungsverlauf:

Ratsvorsitzender Hemsath verweist auf die Sitzungsunterlagen und begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Mathias Ossege vom gleichnamigen Architekturbüro.

Bürgermeister Avermann berichtet, dass die vorgenannten Themen bekannt seien und

im Zusammenhang mit dem Abriss und Neubau des Mitteltraktes zu überlegen sei, wie damit umzugehen sei. Das Büro Ossege habe eine Einschätzung zur Sanierungsfähigkeit der alten Halle abgegeben und habe die Empfehlung zur Sanierung ausgesprochen. Dies sei wirtschaftlicher, als ein Neubau womöglich an anderer Stelle.

Bürgermeister Avermann ergänzt, dass die Sanierung der alten Halle mit Blick auf die künftigen Finanzen der Gemeinde eine realistische Finanzierung ermögliche. Ob für einen Neubau später die finanziellen Mittel zur Verfügung stünden, sei ungewiss.

Herr Ossege erklärt, dass mit den vorgeschlagenen Sanierungsschritten die Möglichkeit zum Anschluss auch der alten Halle an das Fernwärmenetz möglich sei und die Halle insgesamt für die nächsten 10 – 15 Jahre in einem guten Zustand. Auch im Hinblick auf den Neubau des Mitteltraktes sei es ein nachvollziehbarer Schritt.

Bürgermeister Avermann bittet Herrn Ossege, den aktuellen Sachstand zum Neubau des Mitteltraktes vorzustellen.

Herr Ossege gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Planungen zum Abriss und der Sanierung des Mitteltraktes. Wie vereinbart, wurden alle Bestandteile einer Überprüfung unterzogen. Demnach weise die ursprüngliche Planung Defizite aus. Die daraus folgenden Veränderungen seien: Vergrößerung des Eingangsbereichs, Reduzierung des Kellers und eine Anpassung der Geräteräume.

Herr Giesker ergänzt, dass Gespräche mit dem Sportverein geführt worden seien. Man befinde sich weiterhin in enger Abstimmung.

Ratsmitglied Wellmeyer ist der Auffassung, dass es sich um eine ganz neue Planung handle und schlägt vor, die Planung des Anbaus nach Westen erneut, diesmal vom jetzigen Architekten durchrechnen zu lassen.

Herr Ossege erklärt, dass der Vorteil der Mitteltrakt-Variante vor allem in der Mitnutzung für die alte Halle liege. Bei einer Anbau Variante im Westen der neuen Halle, stünden für die alte Sporthalle keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung. Die Geräteraumsituation würde sich zudem nicht verbessern.

Bürgermeister Avermann macht deutlich, dass das Büro Ossege in Kürze weitere Zahlen vorlegen werde und dann über weitere Optionen nachgedacht werden können.

Ratsmitglied Frerig sagt, dass durch den nunmehr kleineren Grundriss die Baukosten geringer ausfallen dürften. Er sei mit der Variante einverstanden, jedoch dürfe das Projekt nicht zu einer „never ending story“ werden.

Herr Ossege verweist noch einmal auf die Sinnhaftigkeit und im wesentlichen abschließenden Sanierungsschritte und könne diese Bedenken daher ausräumen.

Bürgermeister Avermann fügt hinzu, dass man die Projekte „Sanierung der alten Halle“ und den „Neubau des Umkleidettraktes“ getrennt betrachten müsse.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Frerig sagt Herr Ossege, dass in der Übergangsphase mit Öl oder Gas geheizt werde müsse. Ferner bestätigt er die solide Bausubstanz der

„alten“ Halle.

Ratsmitglied Kaumkötter fragt, warum zwei Heizcontainer benötigt werden. Herr Ossege antwortet, dass man mit einem relativ kurzen Rohrnetz auskommen möchte. Selbstverständlich werde die günstigste Variante genutzt, ggf. auch mit einer Einzellösung. Im Rahmen der Kalkulation sei man jetzt von diesen Werten ausgegangen.

Beschluss:

Die „alte Turnhalle“ wird in den nächsten Jahren im Bestand saniert. Vor der Heizperiode im Winter 2019/2020 ist zunächst eine Deckenstrahlheizung einzubauen. Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist ebenfalls der abgängige Trennvorhang zu erneuern.

Das Ing.-Büro Berg GmbH wird beauftragt, die Planung für die Deckenstrahlheizung durchzuführen. Im Rahmen dieser Planung ist die Neuinstallation eines Trennvorhangs mit vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Ausnahme von der Veränderungssperre Müschener Straße **Vorlage: 00/173/2019**

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann trägt den Sachverhalt kurz vor. Eine Aussprache seitens der Mitglieder des Rates findet nicht statt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem geänderten und in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Bauvorhaben Sprick/Heidebruch wird erteilt.

Für das vorgenannte Bauvorhaben wird eine Ausnahme von der für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355 „Ortskern südlich Bahnhof“ beschlossenen Satzung über eine Veränderungssperre erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

10. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hemsath bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Hemsath

Ratsvorsitzender

gez. Avermann

Bürgermeister

gez. Giesker

Fachdienstleiter

gez. Holkenbrink

Protokollführerin